

Brandschutzkonzept für Veranstaltungen

Die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Ausstellungsdatum

Zuständige Feuerwehr

Angaben zur Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstalter:

Verantwortliche Person(en) seitens des Veranstalters

Erreichbarkeiten dieser Person(en) (Telefon, Mailadresse,...)

Tag 1:

Veranstaltungsbeginn: (Datum)

Uhrzeit:

Veranstaltungsende: (Datum)

Uhrzeit:

Tag 2:

Veranstaltungsbeginn: (Datum)

Uhrzeit:

Veranstaltungsende: (Datum)

Uhrzeit:

Tag 3:

Veranstaltungsbeginn: (Datum)

Uhrzeit:

Veranstaltungsende: (Datum)

Uhrzeit:

Gibt es für diesen Veranstaltungsort bereits eine gültige Betriebsstättengenehmigung?

JA (wenn JA, ist diese dem Brandschutzkonzept beizulegen)

NEIN

Anzahl der zu erwartenden Besucher an Tag 1:

Anzahl der zu erwartenden Besucher an Tag 2:

Anzahl der zu erwartenden Besucher an Tag 3:

Wurde für diese Veranstaltung bzw. diesen Veranstaltungsort bereits einmal ein Brandschutz- und Sicherheitskonzept erstellt?

JA (wenn JA, ist dieses dem Brandschutzkonzept beizulegen)

NEIN

Lageskizze:

Dem Brandschutzkonzept ist eine Lageskizze vom Veranstaltungsort beizulegen.

Diese muss folgende Inhalte umfassen:

- Fluchtwege
- Gefahrenquellen wie Gasflaschen, Elektroverteiler, offene Flammen, EX-Bereiche,...
- den Aufstellungsort von Mitteln der ersten Löschhilfe
- den Standort von Mitteln der Ersten Hilfe
- Angriffswege der Feuerwehr
- Feuerwehrezufahrten und Aufstellplätze

Angaben zum vorbeugenden Brandschutz:

Gibt es bei bzw. während der Veranstaltung offenes Feuer: (z.B.: Bühnenshow)

JA

NEIN

Mittel der ersten und erweiterten Feuerlöschhilfe:

Hinweis:

Als Mittel für die erste und erweiterte Feuerlöschhilfe sind tragbare Feuerlöscher gem. ÖNORM EN3 mit unten angeführter Mindest-Nennfüllmenge (geeignet für die Brandklassen A und B gemäß ÖNORM EN2) an nachstehenden Stellen griffbereit anzubringen und normgemäß zu kennzeichnen. (lt. TRVB 124):

Anzahl der vorgeschriebenen Feuerlöscher:

Aufstellungsorte:

Achtung: Bei Veranstaltungen ist die Verwendung von Pulverlöschern in Fluchtwegen sowie in Räumen mit Menschenansammlungen strengstens untersagt!!!

Standortsicher Anbringung von tragbaren Feuerlöschern (lt. TRVB 124):

Festhalle/Zelt he 200m ²	1 Feuerlöscher der Type W9 oder S9*
Je weitere begonnene 200 ²	1 Feuerlöscher der Type W9 oder S9
Küchenbereich	1 Feuer der Type CO2 6Kg
Küchenbereich	1 Löschdecke
Küchenbereich	1 Feuerlöscher der Type W9 oder S9
Barbereich	1 Feuerlöscher der Type W9 oder S9
Diskobereich	1 Feuerlöscher der Type W9 oder S9
*) bei Holzbauten	2 Feuerlöscher der Type W9 oder S9
Parkplatz	2 Feuerlöscher der Type P6 oder S9

Wasserentnahmestellen:

Nächster Hydrant:

Standort:

Entfernung in Laufmeter:

Nächster Löschteich, Bach:

Entfernung ca. in Laufmeter:

Fluchtwege:

Grundsätzlich sind alle Fluchtwege mit der entsprechenden Notbeleuchtung in die Lageskizze einzutragen! Fluchtwege müssen entsprechend gekennzeichnet und in ihrer gesamten Breite frei zugänglich sein.

In einem Konzept ist die Notbeleuchtung entweder als Fluchtwegorientierungsbeleuchtung gem. TRVB E 102 oder je nach Erforderis als Sicherheitsbeleuchtung gem. ÖVE/ÖNORM E8002 und EN 1838 bei den Veranstaltungsbauwerken vorzusehen. (Teil 8 dieser Norm gilt für fliegende Bauten-Zelte und dgl.)

Beschreibung der Fluchtwege laut Skizze:

Breite Fluchtweg 1:

Breite Fluchtweg 2:

Breite Fluchtweg 3:

Breite Fluchtweg 4:

Breite Fluchtweg 5:

Breite Fluchtweg 6:

Verkehrssituation:

Zufahrtswege und Aufstellflächen für eventuell nachkommende Einsatzfahrzeuge sind in der entsprechenden Größe freizuhalten!

Angaben/Vermerke zur Verkehrssituation (Parkflächen-Lage, Anzahl Stellflächen, Beleuchtung am Weg zum Veranstaltungsgelände):

Stärke der Brandsicherheitswache:

Ist laut Matrix der Dienstanweisung des NÖ LFV eine Brandsicherheitswache erforderlich:

JA

NEIN

Stärke der Brandsicherheitswache laut Matrix (FW Mitglieder)

Tanklöschfahrzeug lt. Matrix erforderlich:

JA

NEIN

Ergänzungen zur Stärke der Brandsicherheitswache:

Ein abgesperrter Platz für das/die Einsatzfahrzeug/e der Feuerwehr muss unmittelbar neben bzw. im Veranstaltungsgelände vorbereitet sein!

Sonstige Vermerke:

Tätigkeiten der Brandsicherheitswache:

- Die Feuerwehr besichtigt das Veranstaltungsgelände ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung, ob die vorgeschriebenen Fluchtwege und Feuerlöscher lt. Bescheid der Behörde eingehalten wurden.
 - Aufgaben der Brandsicherheitswache: (lt. Dienstanweisung 4.1.2 NÖ LFV)
 - * Verhinderung von Personenschäden durch vorbeugende Kontrolltätigkeit
 - * Erkennen von Bränden
 - * Alarmierung zusätzlicher Kräfte
 - * Menschenrettung
 - * Einleiten der ggf. erforderlichen Evakuierungsmaßnahmen
 - * Löschversuche
-

Hinweis für den Veranstalter:

Der Veranstalter hat bei Durchführung der Veranstaltung die bei der Anmeldung und den beigelegten Konzepten bekannt gegebenen Angaben, Erklärungen sowie allfällige behördliche Auflagen einzuhalten. Der Veranstalter ist verpflichtet alle Unterlagen und Bewilligungen nach Aufforderung durch die Polizei sowie sonstigen Überwachungsorganen vorzuweisen.

Mit Unterfertigung dieses Brandschutzkonzeptes wird die Feuerwehr mit oben erwähnter Brandsicherheitswache beauftragt. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Veranstalter zu tragen.

Kommt es zu einer Änderung, einer möglichen Absage oder einer Terminverschiebung hat der Veranstalter umgehend die Feuerwehr zu verständigen.

Für den Veranstalter:

Name:

Datum

Unterschrift

Für die Feuerwehr:

Name:

Datum:

Unterschrift: